

# Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

## Zulassungsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten

### Für wen ist BÜA gedacht?

Das Angebot richtet sich an Schüler\*innen ohne Schulabschluss, mit berufsorientierendem Abschluss oder mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine Ausbildungsvorbereitung in BÜA erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

### Wer kann aufgenommen werden?

Voraussetzung ist, dass Schüler\*innen

- ...das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01. August) noch nicht vollendet haben,
- ...nach § 59 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben,
- ...bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung in einem anderen Schwerpunkt besucht haben,
- ...zuvor InteA oder eine Intensivklasse an einer allgemeinbildenden Schule besucht haben und für die im Rahmen einer Klassenkonferenz individuell festgestellt wurde, dass der notwendige Sprachstand erreicht ist, um dem Unterricht des Bildungsgangs zu folgen und für die eine grundsätzliche Empfehlung für eine berufliche Fachrichtung ausgesprochen worden ist,
- ...die noch keine zweijährige Berufsfachschule oder BÜA in einem anderen Schwerpunkt länger als ein Jahr besucht haben und noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben,
- ...nicht über eine Mittlere Reife oder einen gleichwertigen oder höheren Bildungsabschluss verfügen.

### Welchen Schulabschluss können die Schüler\*innen in der BÜA erreichen?

Schüler\*innen, die

- ...keinen Schulabschluss bzw. einen berufsorientierenden Abschluss besitzen können den **einfachen Hauptschulabschluss** erwerben und/oder mit unserer Hilfe Praktikastellen finden und die „richtige“ Fachrichtung für eine Ausbildung suchen.
- ...einen einfachen Hauptschulabschluss haben können **keinen weiteren Schulabschluss** erlangen, sondern mit unserer Hilfe Praktikastellen suchen und die „richtige“ Fachrichtung für eine Ausbildung erproben. Sie können das Fach Englisch fakultativ nach Beratung wählen, so dass die

Voraussetzungen zur Erlangung des ausbildungsbegleitenden mittleren Bildungsabschlusses gegeben sind.

- ...einen qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. die Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOBFS haben können den **Mittleren Bildungsabschluss** erwerben.

## Übersicht

SuS mit BO Abschluss	<p>Aufnahme in BÜA / vorrangig Ausbildungsplatz</p> <p>Möglichkeit zum Erwerb des HA</p> <p>Möglichkeit der Wiederholung / =&gt; max. 2 Jahre</p> <p>Wiederholung nur auf Antrag!</p>
SuS ohne HA	<p>Aufnahme in Stufe I</p> <p>Berufliche Orientierung und vorrangig Ausbildungsplatz</p> <p>Möglichkeit zum Erwerb des HA</p> <p>Möglichkeit der Wiederholung / =&gt; max. 2 Jahre</p> <p>Wiederholung nur auf Antrag!</p>
SuS mit HA	<p>Aufnahme in Stufe I</p> <p>Berufliche Orientierung und vorrangig Ausbildungsplatz</p> <p>Kein anderer Schulabschluss möglich</p>
SuS mit HA in R 10 ohne Aussicht auf MBA	<p>Aufnahme in Stufe I</p> <p>Berufliche Orientierung und vorrangig Ausbildungsplatz</p> <p>Kein anderer Schulabschluss möglich</p>
<p>SuS mit QHA <b>oder</b> vergleichbar (Hauptschulabschluss mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch, Englisch, Mathematik zweimal 3 und einmal 4</li> <li>▪ andere Fächer im Durchschnitt befriedigend)</li> </ul>	<p>Ausbildungsplatz</p> <p>Versetzung von Stufe I nach Stufe II notwendig</p> <p>Möglichkeit zum Erwerb des MBA</p>